

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/020

Datum der Freigabe: 01.02.2022

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	18.01.2022
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	07.02.2022	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.02.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

54. F-Plan-Änderung für das "Hafenbistro auf dem Bootssteg der Werft, Am Südhafen 3";
hier: Abwägung und abschließende Beschlussfassung

Sach- und Rechtslage:

Die vom Bauausschuss am 06.12.2021 gebilligten Entwürfe der 54. F-Plan-Änderung für das „Hafenbistro auf dem Bootssteg der Werft, Am Südhafen 3“ haben bis zum 19.01.2022 öffentlich ausgelegen. Zeitgleich wurde die TÖB-/ Behördenbeteiligung durchgeführt. Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und der abschließende Beschluss zu fassen, so dass die Genehmigung für diese 54. F-Plan-Änderung beim Innenministerium beantragt werden kann.

Für den dazu gehörenden vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 93 wurde die Auslegung und die TÖB-/Behördenbeteiligung parallel durchgeführt. Bevor hierfür jedoch die Abwägung und der Satzungsbeschluss gefasst wird, muss zunächst der Durchführungsvertrag vorliegen. Sobald dies der Fall ist, wird er zur Beschlussfassung über den Bauausschuss in die Stadtvertretung gegeben und dann erfolgt auch die Abwägung und der Satzungsbeschluss zum V-B-Plan Nr. 93. Da die B-Plan-Satzung erst in Kraft treten kann, wenn die dazu gehörende 54. F-Plan-Änderung durch das Innenministerium genehmigt wurde, entsteht durch diese spätere Beschlussfassung zum V-B-Plan Nr. 93 keine Zeitverzögerung für die Umsetzung der Planung.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 54. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungstabelle vom 01.02.2022 geprüft:

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Stadtvertretung beschließt die 54. Änderung des F-Planes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 54. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägungstabelle_01.02.2022

Planzeichnung_01.02.2022

Begründung_01.02.2022

Lageplan Gastronomie und Häfen Kappeln

Natura 2000 Vorprüfung